

## Kriminalität steigt: Pkw-Vandalismus und Unfallfluchten in der Region!

In Rohrbach ermittelt die Polizei nach Sachbeschädigung an Pkw. Hinweise zur Tatzeit und -ort erbeten.



**Rohrbach, Deutschland** - Die Polizei in Rohrbach und Pfaffenhofen sucht Zeugen nach einer Reihe von Vorfällen, die bei Autofahrern Besorgnis auslösen.

In Rohrbach wurde ein Sachschaden an einem Pkw gemeldet. Unbekannte Täter haben zwischen 5.30 Uhr und 14.15 Uhr die Front- und Seitenscheibe eines Fahrzeugs einer 48-jährigen aus Reichertshofen auf dem Parkplatz eines Verbrauchermarktes in der Lilienthalstraße beschädigt. Die Polizei bittet um Hinweise unter der Telefonnummer (0 84 41) 80 95 0. Die Strafverfolgung wegen der Sachbeschädigung ist bereits eingeleitet, jedoch bleibt der Täter bislang unidentifiziert.

## Unfallflucht sorgt für Unruhe

Am Montag kam es in Pfaffenhofen an der Joseph-Fraunhofer-Straße zu einer Unfallflucht, die den Fahrer eines Mercedes einer 34-jährigen aus Gerolsbach in Bedrängnis brachte. Die Frau hatte ihr Auto auf dem „Hagebau“-Parkplatz abgestellt und entdeckte bei ihrer Rückkehr um 16.20 Uhr erhebliche Schäden an der rechten Fahrzeugseite, die von einem unbekanntem Verursacher verursacht wurden. Der Schaden beläuft sich auf rund 5000 Euro, doch der Täter hinterließ keinerlei Nachricht. Auch hier bittet die Polizei um Hinweise unter der gleichen Telefonnummer wie in Rohrbach: (0 84 41) 80 95 0.

## Gefahren durch Fahrerflucht

Ein weiterer Unfallfluchtvorfall ereignete sich am Mittwoch in Wolnzach, wo ein 52-jähriger Radfahrer von einem weißen Kastenwagen mit tschechischer Zulassung touchiert wurde. Der Radfahrer stürzte und zog sich leichte Verletzungen zu; der Schaden am Fahrrad beträgt etwa 50 Euro. Der Unfallverursacher flüchtete. Alle Augenzeugen sind ebenfalls aufgefordert, sich bei der Polizeiinspektion unter (0 84 41) 80 95 0 zu melden.

Das unerlaubte Entfernen vom Unfallort ist nicht nur eine moralische Verfehlung, sondern hat auch rechtliche Konsequenzen. Gemäß § 142 StGB ist es strafbar, sich vom Unfallort zu entfernen, ohne die erforderlichen Feststellungen zu ermöglichen. Hierbei spielt die Schadenshöhe eine zentrale Rolle: Bei Schäden über 1.300 Euro drohen schwerwiegende Strafen, inklusive Geldstrafen und dem Entzug der Fahrerlaubnis. Das geht sogar so weit, dass auch Ersttäter mit dem Verlust ihres Führerscheins rechnen müssen, wie [anwalt.de](http://anwalt.de) berichtet.

Was nun zu tun ist?

Ein einfacher Zettel an der Windschutzscheibe des beschädigten

Fahrzeugs ist in der Regel nicht ausreichend. Es ist wichtig, am Unfallort zu bleiben und zu warten, bis der Geschädigte oder die Polizei eintrifft. Sollte der Geschädigte nicht erscheinen, muss der Verursacher die Polizei informieren, um möglichen strafrechtlichen Konsequenzen vorzubeugen **ADAC** hebt hervor.

Die Polizei rät, im Zweifelsfall rechtzeitig anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, um das Risiko von Fahrlässigkeiten oder missverständlichen Aussagen zu minimieren. Unfallflucht bleibt ein heißes Thema, das viele Fahrer betrifft und deren Konsequenzen ernst genommen werden sollten. Die örtlichen Polizeiinspektionen stehen bereit, um weitere Informationen zu sammeln und die betroffenen Bürger zu unterstützen.

Zeugen und betroffene Fahrzeugbesitzer sind herzlich eingeladen, sich zu melden, um die Sicherheit unserer Straßen zu gewährleisten.

Details	
<b>Ort</b>	Rohrbach, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="https://www.pfaffenhofen-today.de">pfaffenhofen-today.de</a></li><li>• <a href="https://www.anwalt.de">www.anwalt.de</a></li><li>• <a href="https://www.adac.de">www.adac.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [aktuelle-nachrichten.at](https://aktuelle-nachrichten.at)**